

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – TEPPICHPFLEGE

I. MÄNGEL AN EINGELIEFERTEM GUT

Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Gutes verursacht werden und die wir nicht durch eine einfache fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. durch ungenügende Echtheit der Färbungen, frühere unsachgemässe Behandlung, mitgelieferte Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Teppich, welche von Schädlingen (Motten) befallen sind, werden auch ohne Auftrag zu Lasten des Kunden gereinigt und mit Mottenschutz ausgerüstet.

II. AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Wenn erforderlich wird die Fleckenentfernung von Hand ausgeführt und dem Kunden gemäss dem zusätzlichen geleisteten Aufwand verrechnet.

III. EINE EINWANDFREIE ENTFERNUNG VON FLECKEN KANN NICHT GARANTIRT WERDEN.

IV. RÜCKTRITT

Ergibt sich trotz vorheriger fachmännischer Prüfung erst im Laufe einer sachgemässen Bearbeitung, dass die Beschaffenheit des Gutes eine ordnungsgemässe Bearbeitung in Frage stellt, so hat der Kunde sich darüber auszusprechen, ob er die Fortführung der Arbeiten auf sein eigenes Risiko verlange oder vom Vertrag zurücktrete. Ist eine Stellungnahme des Kunden nicht innert nützlicher Frist erhältlich, so wird Rücktritt vom Vertrag angenommen.

V. ABLIEFERUNG

Aus verspäteter Ablieferung können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Rücknahme des Gutes muss innerhalb von 1 Monat nach Fertigstellung erfolgen. Nach dieser Frist muss eine Aufbewahrungsgebühr bezahlt werden. Die TERLINDEN Textilpflege AG kann Aufträge, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung vom Auftraggeber zurückgenommen werden, zur Deckung ihrer Forderung freihändig verwerten oder zu Marktpreisen selbst erwerben.

VI. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen müssen unverzüglich, jedoch spätestens innert 10 Tagen nach Warenempfang schriftlich erhoben werden.

VII. HAFTUNG

Jede Haftung für Schäden, die auf Mängel am eingelieferten Gut zurückzuführen sind (siehe Punkt 1), wird abgelehnt. Im Übrigen besteht eine Haftung der TERLINDEN Textilpflege AG nur insoweit, als sie nachweislich eine Sorgfaltspflicht verletzt hat. Ein allfälliger Schadenersatzanspruch ist auf den Gebrauchswert des Stückes, doch maximal auf CHF 300/m², begrenzt.

VIII. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist 8000 Zürich.

Diese Lieferbedingungen gelten als integrierender Bestandteil dieses Vertrages.